

13.04.2021

Liebe Eltern,

wenn es die Infektionslage zulässt, werden wir ab dem 19.04.21 mit einem neuen Wechselunterrichtsmodell starten.

Bitte lesen Sie dazu unbedingt alle nachfolgenden Informationen.

Wechselunterricht bis zu den Pfingstferien (ab 22.05.)

- Wer sein Kind von der Präsenzpflicht befreien möchte, kann dies formlos über die Klassenleitung melden. Diese meldet es an die Schulleitung.
- Die Klassen werden in 2 Gruppen eingeteilt (**obliegt der Lehrkraft** – alle Notbetreuungskinder müssen zwingend in Gruppe 2!).
- Die Klassenstufe 1 und 2 wird in den folgenden Wochen unterrichtet:
19.04. bis 23.04
03.05. bis 07.05.
17.05. bis 21.05
- Die Klassenstufe 3 und 4 wird in den folgenden Wochen unterrichtet:
26.04. bis 30.04.
10.05. bis 12.05. (Brückentag am 14.05 – Schule ist geschlossen)
- Die Gruppe 1 einer jeden Klasse hat montags und dienstags von 8 Uhr bis 12.25 Uhr Unterricht.
- Die Gruppe 2 einer jeden Klasse hat mittwochs und donnerstags von 8 Uhr bis 12.25 Uhr Unterricht.
- Die angemeldeten Notbetreuungskinder werden parallel betreut und freitags ebenso.
- Aus pädagogischen Gründen werden die 1. und die 2. Klassen zuerst wieder unterrichtet.
- Im angegebenen Zeitraum werden im Wechselunterricht und dem Fernlernen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht gelehrt.
- Leistungsfeststellungen sind wieder möglich, allerdings nur im Präsenzunterricht.
- Sollten die Schulen nicht öffnen dürfen, informiere ich Sie zeitnah. Bitte lesen Sie Ihre Mails.
- Die KlassenlehrerInnen informieren Sie Ende der Woche über die Gruppeneinteilung.

Ab dem 19.04.21 gibt es eine indirekte Testpflicht an den Schulen, bei einer hohen Zahl an Neuinfektionen in den Stadt- und Landkreisen.

Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht oder, bei angemeldeten Kindern, in der Notbetreuung.

Der Nachweis über die Testung kann erbracht werden:

- durch die Teilnahme an einem von der Almenhofschule angebotenen Test oder
- durch Vorlage einer Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach §4a der Corona VO, wobei die Vorlage am Tag des Testangebotes der Schule erfolgen muss und nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Hier ein Link, wie man sich eine Testdurchführung vorstellen kann:
<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

Wie läuft die Testung an der Almenhofschule ab?

- Die Testung erfolgt montags und/oder mittwochs für alle Kinder, die entweder Präsenzunterricht an diesem Tag haben oder Notbetreuung. (Kinder der Gruppe 1 montags, Kinder der Gruppe 2 mittwochs, Notbetreuungskinder 2x die Woche).
- Es wird in der jeweiligen Lerngruppe, in einem Klassenraum, getestet.
- Die Kinder testen sich durch einen Nasenabstrich (2cm) selbst. Momentan steht uns ein Test der Firma Roche zur Verfügung.
- Die Kinder werden durch die Lehrkraft angeleitet.
- Die Testergebnisse werden nur durch die Lehrkraft abgelesen. Die Lehrkraft ist zur Geheimhaltung verpflichtet, mit Ausnahme der Personenberechtigten, der Schulleitung und dem Gesundheitsamt.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses darf der Schüler/die Schülerin **nicht** mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Wir kümmern uns selbstverständlich um das jeweilige Kind. Das Kind wartet in einem extra Raum, der gut gelüftet wird auf die Ankunft seiner Eltern/eines Elternteiles. Die Eltern werden sofort von uns informiert und erhalten von der Schule eine Bescheinigung über ein positives Schnelltestergebnis.
- Die Eltern begeben sich mit Ihrem Kind auf schnellstem Wege zu **einem Arzt der Wahl oder dem Testzentrum im Uniklinikum Mannheim**, um das Ergebnis durch einen PCR Test überprüfen zu lassen, da die Selbsttestung keine 100prozentige Sicherheit aufweist.
- Die Schule kooperiert mit einer Arztpraxis in der Nähe der Schule. Nach telefonischer Voranmeldung kann auch hier ein PCR Test gemacht werden.
Dr.med..Bernhard Wolfram
Facharzt für Allgemeinmedizin
Niederfeldstraße 45
68199 Mannheim
Telefon: 0621 817191

- Die Schule meldet dem Gesundheitsamt das Vorliegen eines positiven Schnelltests.
- Das Kind verbleibt nach Corona VO Absonderung in häuslicher Absonderung bis das Ergebnis des PCR Tests vorliegt und je nach Anordnung des Gesundheitsamtes auch darüber hinaus.
- Ist der PCR Test positiv, muss mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen werden und die Schule muss benachrichtigt werden.
- Die Kinder, die in der Schule negativ getestet wurden, nehmen weiterhin am Unterricht teil, solange das Gesundheitsamt nichts anordnet.
- Für die Teilnahme am Selbsttest ist die Erklärung der Erziehungsberechtigten zwingend notwendig. Diese muss an die KlassenlehrerIn/LehrerIn der Notbetreuung abgegeben werden. Ohne die Einwilligung zum Test müssen wir die Kinder am Montag den 19.04. wieder nach Hause schicken!

In den Anlagen finden Sie:

1. Die Einwilligungserklärung, die zwingend abgegeben werden muss, wenn das Kind in der Präsenz unterrichtet werden soll oder in der Notbetreuung ist.
2. Die Selbsttestanleitung, die Sie gerne mit Ihren Kindern schon durchgehen können.

Mein Kollegium und ich erhoffen uns durch diese Maßnahmen zu einem noch besseren Schutz vor der Ausbreitung des Corona Virus einen Beitrag zu leisten. Auch wenn dies bedeutet, dass wir momentan Aufgaben übernehmen, die wir uns nie hätten vorstellen können. Bitte unterstützen Sie uns weiterhin wohlwollend und so freundlich wie bisher.
Ich danke Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Diekmann-Sauer
Schulleiterin